

**Aufhebungssatzung
zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Festhalle Ilmenau**

vom 29. Oktober 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16. September 2021 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Aufhebungssatzung**

Die Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau vom 27. August 2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. 08/07 vom 31.08.2007, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle Ilmenau tritt am 1. November 2021 in Kraft.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 29. Oktober 2021

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.